

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Earth Oriented Space Science and Technology
an der Technischen Universität München**

Vom 15. März 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Earth Oriented Space Science and Technology an der Technischen Universität München vom 23. Oktober 2009, geändert durch Satzung vom 16. August 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 37 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) ¹Die Unterrichtssprache im Masterstudiengang Earth Oriented Space Science and Technology ist englisch. ²Deshalb ist gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 8 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Universität München vom 30. März 2007 in der jeweils geltenden Fassung bei der Immatrikulation kein Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich.“
2. § 40 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 1 wird Satz 1.
3. § 42 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird der Passus „Pflicht- und Wahlpflichtbereich“ durch den Passus „Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird der Passus „§ 15 Abs. 3 APSO“ durch den Passus „§ 15 Abs. 2 APSO“ ersetzt.
4. In § 48 Satz 2 wird das Wort „Prüfungsleistungen“ durch den Passus „Prüfungs- und Studienleistungen“ ersetzt.
5. „Anlage 1: Prüfungsmodule“ wird wie folgt geändert:
Das Pflichtmodul „Spacecraft Attitude and Orbit Control“ wird umbenannt in „On-Orbit Dynamics and Robotics“.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 15. Februar 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 15. März 2012.

München, den 15. März 2012

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. März 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. März 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. März 2012.